

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.437.347

Wien, am 20. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2026 unter der **Nr. 6092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Steuergeld für ‚Schock-Performance‘ mit Einsatz von Körperflüssigkeiten im Rahmen des österreichischen Beitrags zur Kunst-Biennale in Venedig“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie hoch ist die gesamte Fördersumme, die für den österreichischen Beitrag zur Kunst-Biennale in Venedig 2026 aufgewendet wurde? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *Welche konkreten Leistungen und Programmpunkte wurden mit diesen Mitteln finanziert?*
- *Welche Kosten entstehen zusätzlich zur eigentlichen Projektförderung (z. B. für Organisation, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten des österreichischen Auftritts bei der Biennale 2026 unter Einbeziehung aller Nebenkosten?*

Der Bund koordiniert die Ausschreibung und trägt die Grundfinanzierung des österreichischen Beitrags zur Architekturbieniale und Kunstbiennale in Venedig.

Im Jahr 2024 wurde die Ausschreibung zum Projektwettbewerb für die Kunst-Biennale Venedig 2026 auf den Social-Media-Kanälen des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) beworben. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 119,94 € an.

Das für Kunst- und Kultur zuständige Ressort stellt als Auftraggeber des österreichischen Biennale-Beitrags für die Realisierung ein Gesamtbudget von zuletzt maximal 600.000 € inklusive allfälliger Steuern und Abgaben zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet das Honorar der Kuratorin bzw. des Kurators in Höhe von 30.000 € und die Kosten für das vom Bund beauftragte Organisationsbüro in Höhe von rund 129.000 €. Auch die Produktion und Realisierung der Ausstellung, die Auflage eines Katalogs, die Abhaltung von Pressekonferenzen und Eröffnungsfestlichkeiten sind jedenfalls damit zu bedecken. Ebenso sind das Honorar eines Presseteams und anderer Auftragnehmer:innen im Gesamtbudget von EUR 600.000 € inkludiert.

Die Gesamtkosten der Projekte machen jedoch mitunter das Zwei- bis Dreifache des vom Bund zur Verfügung gestellten Betrages aus. Für diesen erhöhten Projektaufwand hat die Kuratorin bzw. der Kurator die zusätzlichen Mittel durch Sponsoren, Stiftungen, private Unterstützerinnen und Unterstützer sowie einer allfälligen finanziellen Beteiligung durch Bundesländer und Gemeinden zu lukrieren. Die Gesamtverantwortung für die Realisierung und Finanzierung des österreichischen Beitrags liegt bei der Kuratorin bzw. dem Kurator.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten vertraglichen Vereinbarungen bestehen zwischen Ihrem Ressort und den Projektverantwortlichen?*

Die Auftragserteilung an die Kuratorin bzw. den Kurator erfolgt mittels Werkvertrages mit dem Bund. Die Nominierung der Kuratorin bzw. des Kurators durch Juryprozess im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und Wettbewerbes ist eine Direktvergabe nach Bundesvergabegesetz.

Zusätzlich hat der Bund einen Rahmenvertrag für die Realisierung des österreichischen Biennalebeitrages mit dem Produktionsbüro „section.a“, im Anschluss an ein nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführtes Vergabeverfahren, für die Jahre 2024 bis 2028 abgeschlossen.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- *Nach welchen Kriterien wurde die Künstlerin Florentina Holzinger für den österreichischen Beitrag ausgewählt?*
- *Welche Gremien oder Jurys waren an der Entscheidungsfindung beteiligt?*
- *Wie setzen sich die Gremien oder Jurys personell zusammen?*
- *Welche alternativen Projekte oder Künstler standen zur Auswahl?*
- *Aus welchen Gründen wurden diese nicht ausgewählt?*
- *Wurden im Vorfeld externe Gutachten oder Expertisen zur künstlerischen Qualität und gesellschaftlichen Wirkung des Projekts eingeholt?*
 - a) *Wenn ja, von welchen Personen oder Institutionen stammen diese Gutachten?*
 - b) *Wenn ja, wie lauteten deren wesentliche Schlussfolgerungen?*

Seit der Biennale 2021 wird der Österreich-Beitrag für Venedig im Rahmen eines offenen und öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs gesucht. Der Bund fordert Kurator:innen sowie Kunst- und Kulturschaffende auf, an diesem Projektwettbewerb teilzunehmen. Die eingereichten Projekte werden in einem dreistufigen Auswahlverfahren einer Fachjury aus nationalen und internationalen Fachexpert:innen vorgelegt. Die Entscheidung über die Nominierung des Siegerprojekts sowie über die Kuratierung erfolgt auf Empfehlung dieser Jury durch den:die jeweils zuständige:n Bundesminister:in für Kunst und Kultur.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

Die Bewertungskriterien gemäß Ausschreibung lauteten wie folgt:

- Innovativer Ansatz
- Überzeugendes Ausstellungskonzept
- Relevanz für den aktuellen internationalen und österreichischen Kunstdiskurs
- Umsetzung des Projektes auf Basis der spezifischen und räumlichen Gegebenheiten des österreichischen Pavillons
- Klares Vermittlungskonzept
- Einhaltung der Kostenvorgaben
- Fach- und Methodenkompetenzen, Berufserfahrung der:des Kuratorin:Kuratoren
- Kommunikationsfähigkeiten der Kuratorin/des Kurators, Umgang mit internationalen Medien
- Nachhaltigkeitskonzept.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs für Konzept und Realisierung des österreichischen Beitrags zur 61. Internationalen Kunstausstellung „La Biennale di Venezia 2026“ sind insgesamt 54 Einreichungen eingelangt und wurden von der Jury diskutiert. Es wird um

Verständnis dafür gebeten, dass alle eingereichten Konzepte vertraulich behandelt werden und urheberrechtlich geschützt sind.

Die Expertenjury für den Österreich-Beitrag Kunst-Biennale Venedig 2026 setzte sich wie folgt zusammen: Dr. Gabriele Spindler (Kuratorin des österr. Biennale-Beitrags 2024, Leiterin der Abteilung Kunst- und Kulturwissenschaften der OÖ Landes-Kultur GmbH), Fatima Hellberg (damals designierte Direktorin des MUMOK, übt derzeit diese Funktion aus), Dr. Harald Krejci (Direktor Museum Moderner Kunst Salzburg), Franziska Nori (Direktorin des Frankfurter Kunstvereins) und Prof. Markus Schinwald (Künstler, Professor an der Kunstuniversität Karlsruhe)

Florentina Holzinger überzeugte die Jury mit ihrer innovativen Einreichung für den „Österreichischen Pavillon 2026“, bei der sie – ihrem interdisziplinären Ansatz entsprechend – Elemente aus Tanz, Theater und Performancekunst verbindet. Die aktuelle Relevanz ihrer Fragestellungen, vom Umgang mit der Ressource Wasser bis hin zu existenziellen körperlichen Erfahrungen und deren gesellschaftlichen Normierungen, überzeugte die Jury ebenso wie die geplante Umsetzung in unterschiedlichen Formaten: Sowohl die Installation im Pavillon als auch die Etüden in der Lagune ermöglichen eine persönliche Teilnahme der Besucher:innen auf verschiedenen Ebenen.

Die Künstlerin schafft damit einen variablen ästhetischen Erfahrungsraum, der den Ausstellungskontext mit dramaturgischen Elementen des Theaters anreichert und wirkmächtige Bilder generiert. Mit ihrer mitunter provokanten und gesellschaftskritischen Auseinandersetzung mit dem menschlichen Körper reiht sich Florentina Holzinger außerdem in eine österreichische kunsthistorische Linie (Wiener Aktionismus, feministische Body-Art) ein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurde im Zuge der Projektbewertung eine inhaltliche Prüfung hinsichtlich der Verwendung von Körperflüssigkeiten als künstlerisches Mittel vorgenommen?
a) Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?*
- *Gibt es interne Richtlinien oder Grenzen hinsichtlich der Verwendung von provokanten oder kontroversen künstlerischen Inhalten bei staatlich geförderten Projekten?*

Die Kunstfreiheit ist in Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes geregelt. Dieser besagt: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“

Darüber hinaus wird Kunstfreiheit in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

für Menschenrechte regelmäßig als Teil des Artikels 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Meinungsfreiheit) verstanden. Das heißt, Künstler:innen können Kunst schaffen und verbreiten, solange sie nicht gegen geltende Gesetze oder andere Rechte verstoßen. Eingriffe sind nur unter engen Voraussetzungen zulässig und bedürfen einer sorgfältigen verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Dabei ist stets abzuwägen, welches Interesse im konkreten Fall überwiegt: das zu schützende Rechtsgut oder die Freiheit der Kunst.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Auswahl des österreichischen Beitrags für die Biennale zu sehen. Florentina Holzingers Arbeiten greifen dabei Themen auf, die viele Menschen betreffen, etwa den menschlichen Körper oder unser Verhältnis zu Umwelt und Technik. Gerade mit Blick auf Orte wie Venedig wird auch deutlich, wie sehr Themen wie Klimawandel und knappe Ressourcen unsere Gegenwart prägen. Es geht hier auch keinesfalls um reine Provokation um ihrer selbst willen, sondern darum, Denkanstöße zu geben und eine gesellschaftliche Diskussion anzuregen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Darstellungen, wonach Performer:innen in Urin schwimmen würden, nicht den Tatsachen entsprechen. Tatsächlich wird auf gereinigtes und gefiltertes Wasser zurückgegriffen, wie es auch in anderen Kontexten der Ressourcenschonung bereits eingesetzt wird.

Zu Frage 14:

- *Gab es seitens des Ressorts oder nachgeordneter Stellen Einwände oder kritische Stellungnahmen zu dem gegenständlichen Projekt?*

Es gab seitens der gefragten Organisationen keine Einwände oder kritischen Stellungnahmen.

Zu Frage 15:

- *Welche kulturpolitischen Zielsetzungen verfolgt das Ministerium mit der Förderung derartiger Projekte?*

Die Biennale ist die wichtigste derartige Ausstellung, nationale Beiträge werden dadurch international in höchstem Maße sichtbar.

Österreich ist seit 1895 auf der Biennale vertreten, zunächst durch einen Saal im Zentralpavillon. Der österreichischen Pavillon wurde 1933/1934 von dem Wiener Architekten Josef Hoffmann unter Assistenz von Robert Kramreiter entworfen und 1934 errichtet. Das Spektrum der österreichischen Beiträge reicht von Gustav Klimt, Egon

Schiele, Oskar Kokoschka bis zu den vielfältigen Positionen der zeitgenössischen Kunst wie Maria Lassnig, Arnulf Rainer, VALIE EXPORT, Franz West, Herbert Brandl, Heimo Zobernig, um nur einige zu nennen.

Gemäß Ausschreibung werden hochqualifizierte Expert:innen gesucht, die aufgrund ihrer internationalen Erfahrung in der Lage sind, Österreich mit einem herausragenden Konzept bei einer der wichtigsten internationalen Plattformen für zeitgenössische Kunst zu präsentieren.

Das eingereichte Projekt soll ein Ausstellungskonzept zu einem, für den zeitgenössischen internationalen und österreichischen Kunstdiskurs, relevanten Thema präsentieren. Diese Vorgaben wurden – siehe dazu die Jurybegründung – durch Nora Swantje Almes und Florentina Holzinger erfüllt.

Zu den Fragen 16, 17 und 29:

- *Inwiefern wird sichergestellt, dass geförderte Kunstprojekte im Ausland ein positives und repräsentatives Bild Österreichs vermitteln?*
- *Wie beurteilt das Ressort die Vereinbarkeit von Kunstfreiheit und Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern?*
- *Welche Konsequenzen zieht das Ressort, wenn ein Projekt trotz hoher Förderung auf breite Ablehnung in der Bevölkerung stößt?*

Die unabhängige Jury ist mit nationalen und internationalen Fachexpert:innen besetzt, die Kenntnisse über das internationale Kunstgeschehen haben und dies bei der Auswahl des Siegerprojekts einfließen lassen. Die Juries stellen sicher, dass die österreichischen Beiträge an der Biennale in Venedig hinsichtlich des internationalen Kunstgeschehens in Qualität und Umsetzung ebenbürtig sind.

Zu den Fragen 18 bis 21:

- *Wie hoch ist der Anteil experimenteller oder avantgardistischer Projekte am gesamten Kulturbudget des Bundes?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um auch traditionelle und breit akzeptierte Kunstformen stärker zu fördern?*
- *Wie wird sichergestellt, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen experimenteller Kunst und kulturellem Erbe gewahrt bleibt?*
- *Gibt es Überlegungen, Fördermittel künftig stärker an Kriterien wie kulturelle Vermittlung, Verständlichkeit und gesellschaftlichen Mehrwert zu knüpfen?*

Gemäß Kunstförderungsgesetz hat die Förderung insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Es gibt in der Sektion für Kunst und Kultur eine eigene Fachabteilung für Kulturinitiativen, Museen, Volkskultur und Zirkus. Aufgrund des Erwachsenenbildungsgesetzes werden im Bereich Volkskultur ausschließlich die Bundesverbände (Dachverbände) der Volkskultur und bundesweite Projekte gefördert. Volkskultur ist danach der um die Wende zum 20. Jahrhundert entstandene Begriff zur Bezeichnung einer regional verankerten, vorwiegend bäuerlichen und handwerklichen Kulturform. Heute versteht man Volkskultur auch als Teil der städtischen Alltagskultur und der Amateur- und Laienkultur. Die dort einzureichenden Projekte werden an folgenden Kriterien gemessen: der Absicherung des kulturellen Erbes, Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit; innovative, zeitbezogene und experimentelle Formen der Volkskultur; gesellschaftspolitische Relevanz; interkulturelle, interregionale und partizipative Aktivitäten mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter; eigene Produktionen; kulturelle Aktivierung und Kulturvermittlung; Entwicklungsfähigkeit; hohe Qualität, sowohl im inhaltlichen als auch im administrativ-organisatorischen Bereich; Umfang und Anspruch des Programms; Genderaspekt.

Die bislang in der Vergangenheit geförderten Projekte inklusive Förderhöhen – sowohl im experimentellen Performancebereich als auch im Bereich Volkskultur – lassen sich in den Kunst- und Kulturberichten der jeweiligen Jahre nachlesen.

Weiters wird seit dem Beitritt Österreichs zur UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Erbes ein nationales Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich geführt. Mit 6. November 2025 wurde das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich um sechs neue Einträge ergänzt und umfasst nun insgesamt 178 Einträge national gelebter Praktiken und Traditionen wie beispielsweise Herstellung und Verwendung der Montafoner Trachten, Klang- und Spieltradition österreichischer Blasmusikkapellen oder Patscher Schellenschlagerinnen.

Seit dem Jahr 2015 ist der Themenbereich "Traditionelles Handwerk" zu einem inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich des immateriellen Kulturerbes geworden. Die Beobachtung, dass traditionelles Handwerk zunehmend verschwindet, hat zu Überlegungen geführt, wie das Bewusstsein für das Thema Handwerk und die aktuellen Problemfelder gestärkt und verantwortliche Stellen sensibilisiert werden können. Handwerk wird als Teil der eigenen Gegenwart und Zukunft begriffen, nicht mit einem romantisierenden und rückwärts gewandten Blick, sondern als positiver Impuls der

heimischen Wirtschaft für eine bewusst gelebte Zukunft des Handwerks und der kreativen Schaffensfreude.

Zu Frage 22:

- *Wie viele Besucher werden für den österreichischen Pavillon erwartet?*

Aktuell sind es bis zu 2.800 Besucher:innen am Tag mit einer Wartezeit von bis zu drei Stunden.

Zu Frage 23:

- *Welche Zielgruppen sollen konkret mit dem österreichischen Beitrag angesprochen werden?*

Das Zielpublikum reicht vom internationalen Fachpublikum bis hin zum kunstinteressierten Laien.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um mögliche negative Reaktionen oder Imageschäden für Österreich im Ausland zu vermeiden?*
- *Wurde eine Risikoabschätzung hinsichtlich öffentlicher Kritik oder internationaler Wahrnehmung durchgeführt?*
 - a) *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Risikoanalyse?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die öffentliche Kritik an der gegenständlichen Performance?*

Zum diesjährigen österreichischen Beitrag gab es international äußerst positive Resonanz, auch in renommierten Medien wie New York Times, The Guardian oder Monopol, sowie von nationalen und internationalen Fachexpert:innen. Ein derartig positives mediales Echo und Interesse hat es in der Vergangenheit selten gegeben. Die Biennale Venedig gilt weltweit als bedeutendste Schau für zeitgenössische Kunst, bei welcher die nationale Beteiligung zugleich eine Investition in die Sichtbarkeit Österreichs als moderner, lebendiger Kulturstandort ist: ein starker Auftritt stärkt nachhaltig den Ruf Österreichs als Land, das mutiger, zeitgenössischer Kunst Raum gibt. Ein starker Kulturstandort trägt in weiterer Folge zur Attraktivität Österreichs als Reiseziel bei, fördert den Tourismus und schafft wirtschaftliche Impulse für zahlreiche damit verbundene Branchen.

Zu Frage 27:

- *Inwieweit wird bei der Vergabe von Fördermitteln auf die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung Rücksicht genommen?*

Diesbezüglich darf erneut auf den Einsatz einer unabhängigen Jury bestehend aus Fachexpert:innen verwiesen werden, die im Rahmen der Kunstfreiheit sowie der vorgegebenen Kriterien gemäß Ausschreibung ein Siegerprojekt nominiert, welches ein für den zeitgenössischen internationalen und österreichischen Kunstdiskurs relevantes Thema verhandelt. Kunst und der damit verbundene Diskurs sollen damit dringliche Themen, wie beispielsweise Umweltschutz, Ressourcenverbrauch, gesellschaftliche Fragestellungen aufzeigen und zum Nachdenken und Reflektieren anregen.

Zu Frage 28:

- *Wird es nach Abschluss der Biennale eine umfassende Evaluierung des österreichischen Beitrags geben?*

Die finanzielle Evaluierung des Projekts sowie die Abrechnung des zur Verfügung gestellten Betrags von 600.000 € erfolgt wie alle anderen geförderten Projekte des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) nach Abschluss des Projekts über die Förderkontrolle des BMWKMS. Die inhaltliche Evaluierung wird durch die Begleitung des Projekts durch die zuständige Fachabteilung in der Sektion für Kunst und Kultur vorgenommen.

Zu Frage 30:

- *Welche Schritte werden gesetzt, um das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Kulturförderung zu stärken?*

Es gibt aus Sicht des Ressorts keinen Beleg dafür, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Kulturförderung nicht gegeben wäre.

Die Vergabe von Förderungen erfolgt auf Basis des Kunstförderungsgesetzes, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMWKMS und Kulturförderung sowie Sonderförderrichtlinien. Es wird bei der Förderentscheidung mit unabhängigen, wechselnden Beiräten und Jurys gearbeitet. Alle Förderungen werden jährlich transparent und nachvollziehbar im Kunst- und Kulturbericht des Ministeriums veröffentlicht.

Andreas Babler, MSc

